

**PRÄFEKTUR DES BAS-RHIN
DIREKTION FÜR DIE KOORDINIERUNG DER ÖFFENTLICHEN POLITIK UND
DIE TERRITORIALE UNTERSTÜTZUNG
BÜRO FÜR UMWELT UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ANHÖRUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**

Umweltgenehmigung

klassifizierte Anlage zum Schutz der Umwelt

Aufgrund eines Antrags der Firma JUNGBUNZLAUER auf Erteilung einer Umweltgenehmigung für die Errichtung einer Produktionsstätte für Zitronensäure auf dem Gebiet der Gemeinde MARCKOLSHEIM ordnet der Präfekt des Bas-Rhin eine öffentliche Anhörung an.

Die öffentliche Anhörung findet von Montag, den 10. März 2025 um 9.00 Uhr bis Donnerstag, den 10. April 2025 um 18.00 Uhr im Rathaus von MARCKOLSHEIM statt. Sie dauert 32 Tage.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Straßburg ernannte Herrn Daniel BEAUGUITTE zum Untersuchungsbeauftragten (commissaire-enquêteur) und Herrn Loïc PRUVOST zum stellvertretenden Untersuchungsbeauftragten (commissaire-enquêteur suppléant).

Die Untersuchungsakte zu diesem Projekt umfasst die in Artikel R 123-8 des code de l'environnement (französisches Umweltgesetzbuch) aufgelisteten Unterlagen insbesondere:

- eine Umweltverträglichkeitsstudie und ihre nichttechnische Zusammenfassung;
- die Stellungnahme der Umweltbehörde;
- die schriftliche Antwort des Projektträgers auf die Stellungnahme Umweltbehörde;
- die in den Artikeln R. 181-21 bis R. 181-32 des Umweltgesetzbuchs vorgesehenen Stellungnahmen

Während der Dauer der Anhörung kann die Untersuchungsakte zu diesem Projekt von der Öffentlichkeit eingesehen werden:

- in Papierform im Rathaus von MARCKOLSHEIM, dem Sitz der öffentlichen Beteiligung, an den üblichen Öffnungstagen und Büroöffnungszeiten;
- auf einem PC-Terminal im Rathaus von MARCKOLSHEIM während der üblichen Büroöffnungszeiten;
- auf der Website der Präfektur des Departements Bas-Rhin unter folgender E-Mail-Adresse:

<https://www.bas-rhin.gouv.fr/Actions-de-l-Etat/Environnement/ICPE-Installations-classees-pour-la-protection-de-l-environnement/Liste-des-ICPE-soumises-a-autorisation/Communes-M>

siehe dort: „Commune M“, „Marckolsheim“, „société Jungbunzlauer“;

- auf dem elektronischen Register abzurufen auf folgender Internetadresse: <https://www.registre-dematerialise.fr/5945>

Innerhalb des Anhörungszeitraums wird in der Gemeinde MARCKOLSHEIM in der „Salle des fêtes“, rue Poincaré, eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten. Diese ist für Mittwoch, den 26. März 2025 von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr anberaumt. Geleitet wird sie durch den Commissaire-enquêteur in Anwesenheit des Projektverantwortlichen. Die Öffentlichkeit hat bei diesem Anlass die Möglichkeit, alle Beteiligten zu allen Aspekten des Projekts und des Verfahrens zu befragen.

Während der Dauer der Beteiligung kann die Öffentlichkeit ihre Einwendungen und Vorschläge auf folgende Weise einreichen:

- in das zu diesem Zweck im Rathaus von MARCKOLSHEIM an den üblichen Tagen und zu üblichen Öffnungszeiten eingerichtete Untersuchungsregister;
- Schriftlich oder mündlich, durch den Commissaire-enquêteur an den Orten und Tagen während seiner unten angegebenen Sprechstundenzeiten oder auf postalischem Weg an folgende Adresse:

à l'attention de:
Monsieur BEAUGUITTE
Commissaire-enquêteur, à la Mairie de MARCKOLSHEIM,
- siège de l'enquête publique -
26 rue du maréchal Foch
F-67390 Marckolsheim
Frankreich

- in dem elektronischen Register (Registre dématérialisé) im Internet - abzurufen auf folgender Adresse: <https://www.registre-dematerialise.fr/5945>
- per E-Mail über folgende Adresse: enquete-publique-5945@registre-dematerialise.fr

Die per E-Mail übermittelten Beiträge werden so schnell wie möglich im papierlosen Register <https://www.registre-dematerialise.fr/5945> veröffentlicht und sind somit für alle sichtbar.

Die auf dem Postweg übermittelten Stellungnahmen und Vorschläge der Öffentlichkeit sowie die im zweiten Absatz dieses Artikels erwähnten schriftlichen Anmerkungen können am Sitz der Untersuchung eingesehen werden.

Außerdem werden, sofern nicht anders angegeben, gemäß der allgemeinen französischen Datenschutzverordnung (RGPD), die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der Beitragenden systematisch anonymisiert.

Der commissaire-enquêteur steht der Öffentlichkeit an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten zur Verfügung, um ihre Beobachtungen und Vorschläge im Rathaus von MARCKOLSHEIM entgegenzunehmen:

- Montag, 10. März 2025 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Mittwoch, 19. März 2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag, 25. März 2025 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Mittwoch, 02. April 2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag, 10. April 2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Informationen können auch bei Herrn Vincent JAZERON Projektverantwortlicher der Firma Jungbunzlauer angefordert werden (vincent.jazeron@jungbunzlauer.com). Informationen über die Beteiligung können ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse abgerufen werden.

Nach Abschluss der Beteiligung kann die Öffentlichkeit den Bericht und die Schlussfolgerungen des Commissaire-enquêteur ein Jahr lang ab dem Datum des Abschlusses der Untersuchung einsehen:

- in Papierform im Rathaus von MARCKOLSHEIM und bei der Präfektur des Departements Bas-Rhin (Büro Nr. 103);
- auf elektronischem Weg auf der Homepage der Präfektur des Departement Bas-Rhin

Die Entscheidung, die nach Abschluss der Untersuchung getroffen werden kann, ist ein Erlass des Präfekten über die Umweltgenehmigung, in dem die notwendigen Vorschriften zur Einhaltung der Bestimmungen der Artikel L. 181-3 und L. 181-4 des französischen Umweltgesetzbuches, oder aber die Verweigerung der Umweltgenehmigung festgelegt werden.

Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Dieser Bekanntmachungstext ist eine durch das Regierungspräsidium Freiburg erstellte Übersetzung des französischen Originals, für die keine Haftung übernommen wird.

Der Antrag wurde an die deutschen Behörden weitergeleitet, da das Vorhaben auf deren Gebiet möglicherweise Auswirkungen haben könnte.

Eine detaillierte Beschreibung des o.g. Vorhabens ergibt sich aus der nichttechnischen Zusammenfassung, welche auch in deutscher Sprache verfasst ist (in der französischen Fassung eingearbeitet).

Gemäß europäischem Recht hat auch die Bevölkerung in der deutschen Nachbarschaft das Recht, sich an diesem französischen Verfahren zu beteiligen. Einwendungen und Anmerkungen können hierzu in Frankreich über die oben genannten Adressen auch in deutscher Sprache abgegeben werden. Des Weiteren gilt das französische Recht. Die für die Entscheidung über die Änderung zuständige Behörde ist der Präfekt des Bas-Rhin.

Freiburg i. Br., 10. März 2025